



**Leitartikel** VON WALTER RÖLLNER  
Euro-Retter ohne klare gemeinsame Linie  
» ro@augsbu-rger-allgemeine.de

## Nur eine Verschnaufpause

Das Schicksalsjahr des Euro beginnt mit einem zarten Hoffnungsschimmer. Die Wackelkandidaten Portugal und Spanien haben an den Anleihemärkten frisches Geld bekommen. Was wie eine leichte Entspannung der Euro-Krise aussieht, ist jedoch allenfalls eine kurze Verschnaufpause.

Nicht nur Portugal, Spanien und Belgien taumeln am Rande der Zahlungsunfähigkeit. Auch Italien könnte demnächst größte Probleme mit dem Geldnachschub bekommen. Eine Zahl genügt, um das ganze Ausmaß der Misere und die dramatischen Folgen der Schuldenwirtschaft zu belegen: In den nächsten zwölf Monaten benötigen die EU-Staaten fast zwei Billionen Euro. Das ist eine schwindelerregende hohe Summe, die etwa dem Sechsfachen des Bundeshaushalts entspricht. Entweder schafft es Europa, das Vertrauen in die Stabilität des Euro wiederherzustellen. Oder aber das Währungssystem fliegt auseinander – mit all den Verwerfungen, die damit für Millionen Arbeitsplätze und für die Europäische Union einhergehen.

Noch sieht es so aus, als ob die Rettung des Euro gelingen könnte – mit viel Geld und um den Preis einer dauerhaften Belastung Deutschlands, des wirtschaftlich stärksten Landes. Allerdings gibt die europäische Politik in dieser historischen Situation eine schwache Figur ab. Sie ist in diese Schuldenkrise sehenden Auges hineingetor-

kelt und sucht nun, da einem Staat nach dem anderen der Kollaps droht, fieberhaft nach einem Ausweg. Ohne gemeinsame Linie, in ständigem Zank. So fällt dem EU-Kommissionspräsidenten Barroso nichts Besseres ein, als nach einer Ausweitung des 750 Milliarden schweren Rettungsschirms zu rufen – gegen den Widerstand Deutschlands und Frankreichs und obwohl bisher erst zehn Prozent der Mittel gebraucht wurden. Barrosos Vorstoß wirkt wie eine Einladung an die Finanzmärkte, ihre Gangart ruhig noch zu verschärfen und die Zahlungsbereitschaft der solventen Länder erst recht auszutesten.

Auf den leichtfertigen Bruch der Euro-Verträge, die weder eine gegenseitige Schuldenhaftung noch den Abmarsch in eine Umverteilungs-Union vorsahen, folgt operative Konfusion – mit der Folge, dass die Politik den Ereignissen hinterherhinkt und im Ernstfall zu Blankoschecks greift. Zur Freude auch jener Großbanken und Großgläubiger, die ihre Kreditrisiken auf die Staatengemeinschaft (und den Steuerzahler) abwälzen und trotz ihrer fetten Gewinne offenbar ungeschoren davonkommen sollen. Und warum werden die versprochenen neuen strikten Regeln zur Eindämmung der Neuverschuldung auf die lange Bank geschoben? Ein Stabilitätspakt mit Biss wäre schließlich das beste Mittel, um das Vertrauen in den dauerhaften Wert des Euro zurückzugewinnen.



**Kommentar** VON MICHAEL KERLER  
Der Streit um die Neuordnung des Sorgerechts  
» mke@augsbu-rger-allgemeine.de

## Es geht nicht um Rache

Väter kämpfen für ihr Sorgerecht: Zahlreiche Väterverbände schossen in den letzten Jahren aus dem Boden, oft gab es spektakuläre Aktionen. Nicht immer trafen diese den guten Geschmack: Im Jahr 2006 ließ sich der deutsche Schauspieler Mathieu Carrière vor dem Bundesjustizministerium an ein Kreuz binden, um auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Hinter dem Spektakulären verbirgt sich aber eine interessante Entwicklung: Auch wenn die Beziehung eines Paares nicht für die Ehe trägt, sorgen sich Väter um die Erziehung ihrer Kinder. Sie möchten sehen, wie ihr Nachwuchs groß wird. Und sie möchten darauf Einfluss nehmen. Lange aber hatten die Mütter unehelicher Kinder das letzte Wort darüber, ob ein Vater auch das Sorgerecht bekommt. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht diese Praxis für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Trotzdem müssen Väter immer

noch vor Gericht ziehen, wenn sie sich mit der Mutter uneinig sind. Dies ist teuer und mühselig für alle.

Sicher: Nichts ist besser, als dass ein Kind unter der Bedingung einer glücklichen Ehe aufwächst. Leider ist dies nicht selbstverständlich und war es nie. In den Beziehungen, um die es hier geht, sind Spannungen der Normalfall. Die Herausforderung für die Koalition bei der aktuellen Gesetzesreform ist es deshalb, Emotionen aus dem Streit der Eltern zu nehmen, eine Eskalation vor Gericht zu verhindern. Ein derzeit diskutiertes Mediationsverfahren ist eine überzeugende Idee: Ein Schlichter kann dann zwischen Mutter und Vater vermitteln.

Den Eltern aber wünscht man, bei allem Streit auch an ihr Kind zu denken. Es geht nicht um das Recht haben an sich oder darum, Rache zu nehmen. Stattdessen geht es um die ersten Schritte eines Kindes ins Leben und den Wunsch vieler Väter, diese zu begleiten.



„...Zerkleinern und dem Futter beimischen!“

Zeichnung: Haitzinger

## Eine Rüge und die Folgen

Sicherungsverwahrung Erneut stellt ein europäisches Gericht fest, dass Deutschland Rechtsnormen verletzt. Unklar sind die Auswirkungen

VON SIMON KAMINSKI

**Augsburg** Deutschland verletzt mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung von Straftätern die Europäische Menschenrechtskonvention. Das hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in Straßburg entschieden. Das Gericht gab vier Sexualverbrechern – einer davon aus Bayern – recht, die trotz Verbüßung ihrer Freiheitsstrafen nicht auf freien Fuß gesetzt wurden.

Darüber, welche Konsequenzen diese Rüge für Deutschland hat, gehen die Meinungen auseinander. Für die Grünen ist die Neuordnung der Sicherungsverwahrung, die seit 1. Januar in Kraft ist, mit diesem Urteil hinfallig: „Nur 13 Tage hat die verfehlte Reform der Sicherungsverwahrung durch Schwarz-Gelb bestanden“, sagte der Rechts-Experte der Grünen, Jerzy Montag. Dem widerspricht Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU). „Für die sogenannten Altfälle in der Sicherungsverwahrung bringt das heutige Urteil nichts Neues“, sagte Merk unserer Zeitung.

Mit der Reform der Sicherungs-

verwahrung hatte die Bundesregierung auf das EGMR-Urteil von 2009 reagiert. Danach muss eine Sicherungsverwahrung nun bereits bei der Verurteilung angeordnet werden. „Altfälle“ können nach der Reform selbst dann in Verwahrung bleiben, wenn diese Maßnahme nachträglich verlängert wurde, sofern sie weiter als gefährlich eingestuft werden. Für sie gilt das neue Therapieunterbringungsgesetz, das einen Aufenthalt in speziellen Einrichtungen vorsieht.

Mit besonderer Spannung war die Entscheidung der Straßburger Richter mit Blick auf den Kläger aus Bayern erwartet worden. In diesem Fall hatte das Landgericht in Passau eine Sicherungsverwahrung erst drei Tage vor Verbüßung der Strafe im April 2002 angeordnet. Der heute 76-jährige Sexualstraftäter befindet sich mittlerweile in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt. Für Beate Merk ist sicher, dass er

dort auch bleiben wird. Anders als Merk sieht der Tübinger Rechtswissenschaftler Jörg Kinzig sehr wohl Auswirkungen des Urteils, die über den Einzelfall hinausgehen, da es indirekt dem Kern der Reform vom Jahresbeginn widerspreche: „Wenn ein Verurteilter als schuldfähig verurteilt wurde und in Haft saß, kann man ihn nach Ablauf der Haft nicht ohne Weiteres aufgrund einer vermuteten psychischen Störung unterbringen“, sagte der Professor unserer Zeitung. Denn dann bleibe zu fragen, ob er bei der Verurteilung „tatsächlich schuldhaft war oder ob er nicht von vornherein in eine psychiatrische Klinik hätte eingewiesen werden müssen“. Genau diese Problematik hatten die Straßburger Richter moniert.

Kinzig bezweifelt insbesondere in dem konkreten Fall des 76-Jährigen aus Bayern, ob die Menschenrechtskonvention (siehe Infokasten) ausreichend berücksichtigt worden sei: „Dem Kläger wurde zwar eine Persönlichkeitsstörung attestiert. Damit galt er jedoch nicht als psychisch Kranker, dem nach der Konvention mittels einer nachträglichen Unterbringung auf strafrechtlicher Grundlage die Freiheit entzogen werden konnte.“

Für Justizministerin Merk geht das Urteil des Straßburger Gerichts jedoch grundsätzlich in eine völlig falsche Richtung: „Wenn bei einer Entscheidung alleine die Freiheitsrechte eines Straftäters zählen und die Sicherheit der Bevölkerung keine Rolle spielt, ist das für mich persönlich nicht akzeptabel.“

Sorgen, dass das EGMR die Reform kippen könnte, hat die Neu-Ulmerin Merk nicht. In Bayern werde bereits an einem Konzept auf die Rechtsprechung aus Straßburg eingestellt. „Wir werden die Sicherungsverwahrung künftig noch deutlicher von der Straftat abgrenzen.“ (mit dapd)

### Europäische Menschenrechtskonventionen

● **Bedeutung** Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) besteht aus einem in 14 Artikeln gegliederten Katalog von Grund- und Menschenrechten. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Sie trat 1953 in Kraft.

● **Unterzeichner** Die Konventionen können generell nur von Mitgliedern des Europarats unterzeichnet werden – ein Recht, von dem alle Mitgliedsstaaten Gebrauch gemacht haben. Alle 47 Unterzeichnerstaaten haben die verbindlichen Konventionen in ihr Recht eingearbeitet.

● **Artikel 5** Von Bedeutung für die juristischen Auseinandersetzungen vor dem Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) um die Sicherungsverwahrung ist der Artikel 5 in der Konvention. Im Absatz 1 sind detailliert die Umstände aufgeführt, unter denen eine Person „auf gesetzlich vorgeschriebene Weise“ die Freiheit entzogen werden darf. An erster Stelle ist dort die Verurteilung „durch ein zuständiges Gericht genannt“. Unter dem Buchstaben e) heißt es unter anderem, dass die rechtmäßige Freiheitsentziehung auch bei „psychisch Kranken“ möglich ist. (ska)



Beate Merk

### Aufgefallen

VON JOSEF KARG

» jok@augsbu-rger-allgemeine.de

### Ode an das Ei

Du warst ein Star in unserer Küche. Ohne dich war die Speisepalette im Prinzip nur die Hälfte wert. Du gabst uns Vitamine (A, E, K und B), galtest als Vielseitigkeitstalent mit wichtigen Spurenelementen und Mineralstoffen (Phosphor, Calcium und Eisen). Du warst die Basis von Kuchen und Torten, Desserts und Süßspeisen aller Art. Von cremigen Saucen und Dips – von Hollandaise bis Aioli. Oder Du – pur. Ein Genuss! Gebraten, gerührt, hart oder weich. So zerbrechlich, schön anzuschauen.

Was ist los? Angst und Schrecken verbreitest Du heute am Frühstückstisch. Und was machst Du mit unserem Cholesterinspiegel? Aus Panik vor Salmonellen verbannten wir Dich aus dem Tiramisu. Und jetzt bist Du sogar giftig, Dioxin-Ei.

Wir warten, bis es wieder etwas stiller geworden ist um Dich. An Ostern haben wir Dich dann wieder lieb. Denn: Du fehlst uns!

### Pressestimmen

#### Westfälische Nachrichten

Das Blatt aus Münster zu Afghanistan: „Hier Warlords und Taliban, dort ein flächendeckend verarmtes und nach 30 Jahren Krieg und Bürgerkrieg völlig verrohtes Volk mit bis auf die Knochen korrupten Führern. Dazwischen: Isaf mit dem hehren Ziel, für Stabilität zu sorgen und die Regierung Karsai beim Wiederaufbau zu unterstützen. Beides braucht präzise formulierte Ziele, einen eisernen Willen, Konsequenz bis zur Härte und vor allem: einen langen Atem.“

#### Übercker Nachrichten

Zum gleichen Thema: „Ein Abzug zu einem ins Blaue festgesetzten Stichtag wäre eine Einladung an die aufständischen Taliban, bis dahin zu überwintern, um dann erneut die Macht an sich zu reißen. Gerade dies soll auf der Grundlage von UN-Beschlüssen verhindert werden. Keinen Terminhorizont abzustecken hieße, Druck von der Kabuler Regierung zu nehmen, selbst für Sicherheit zu sorgen und eine innerafghanische Lösung anzustreben.“

#### Sächsische Zeitung

Die Dresdener Zeitung schreibt dazu: „Neun Jahre nach Beginn des Bundeswehr-Einsatzes wird immer deutlicher, dass militärischen Mitteln am Hindukusch nichts zu gewinnen ist. Es ist höchste Zeit, dass auch die Bundesregierung zu der Einsicht findet. Doch dazu fehlt ihr der Mut. So bewegt sie sich lieber weiter im Ungewissen, wo eigentlich glasklare Entscheidungen angebracht wären. Anspruch auf Klarheit hat die Öffentlichkeit ebenso wie die Soldaten, die tagtäglich ihr Leben aufs Spiel setzen.“

### Leserbriefe

» HIER SAGEN SIE IHRE MEINUNG

#### Ja zum Leben

Zu „Hilfe vor und nach der Geburt“ (Bayern) vom 3. Januar:

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn Donum Vitae Frauen und Familien aus allen Schichten auf angemessene und lebensschützende Weise hilft, die in einer schwierigen, oder sogar aussichtslosen finanziellen oder sozialen Situation stehen.

Allerdings stelle ich den Standpunkt zur vorgeburtlichen Untersuchung (Pränataldiagnostik) doch sehr infrage. Im Artikel heißt es „Heute nehmen fast alle Schwangere – auch junge – in irgendeiner Weise Pränataldiagnostik in Anspruch (...)“ Und Frau Klügel erklärt das „Phänomen“ dadurch, dass „alle das Beste für ihr ungeborenes Kind wollen.“

Das Beste?

Die Pränataldiagnostik bedeutet für Mutter und Kind auch ein nicht unerhebliches physisches und psychisches Risiko. Wenn bei sog. Risikoschwangerschaften durch eine solche Diagnostik das Leben des ungeborenen Kindes durch therapeutische Maßnahmen wirklich geschützt wird, ist es vielleicht noch nachvollziehbar.

Aber was, wenn sich herausstellt, dass das Kind vermutlich mit einer Behinderung zur Welt kommen wird? Wieso ist es also das Beste für die ungeborenen Kinder, wenn möglichst alle Mütter – auch junge und solche, bei denen gar keine Risikoschwangerschaft und somit erst recht kein Grund zu einer Pränataldiagnostik vorliegt – sich einer solchen Untersuchung unterziehen? Bringt dies nicht vor allem Beunruhigung, Sorgen und sogar

Schwangerschaftsabbrüche mit sich? Warum darf ein Kind nicht einmal im Mutterleib sicher und geborgen sein?

Und darüber hinaus hat doch jeder Mensch und somit auch jedes Kind das Recht, angenommen zu werden, ohne dass es schon in seiner frühesten Lebensphase durch vorgeburtliche Untersuchungen abgestempelt wird!

Auch die Kirche stellt dieses unbedingte JA zum Leben unter Schutz. Und dieses JA wird nicht zuletzt durch übertriebene Pränataldiagnostik gefährdet.

Barbara Gdanietz, Pfronten

#### Andere als der Papst

Zu „Man darf nie den Glauben aufgeben“ (Bayern) vom 13. Januar: Wenn Frau May den Einsatz für Ge-

rechtigkeit fordert, sollte sie vielleicht auch darüber nachdenken, wie es um ihr Verhältnis zur Gerechtigkeit gegenüber dem ungeborenen Leben bestellt ist.

Bei der Antwort auf die Frage, wem sie für eine Bestrafung auswählen würde, hätte sie, nüchtern gesagt, andere Personen aufzählen sollen, als den Papst und sein Umfeld.

Florian Seitz, Ottobeuren

#### Verbraucher ist schuld?

Zum Leitartikel „Was uns gutes Essen wert sein muss“ von Sonja Krell (Meinung & Dialog) vom 13. Januar:

Der Verbraucher, der – oft gezwungenermaßen – günstig einkauft, ist schuld? Demnächst werden wir nach einem Störfall in einem Kernkraftwerk erfahren: Ursache ist der

Wechsel der Stromkunden zum billigsten Anbieter. Gäbe es nicht Wikileaks, hätten wir nie erfahren, dass diese „Anbieter-Wechsel-Kampagne“ von den Stromversorgern angezettelt wurde, um im Bedarfsfall den Schwarzpeter mit der Aufschrift: VERBRAUCHER aus dem Ärmel ziehen zu können. Ulrich Schaechterle, Diedorf

#### Locker nebenbei bezahlen?

Zum selben Thema: Der ersten Hälfte Ihres Leitartikels stimme ich zu. Doch als Sie dann mit der Verantwortung der Bürger, die wir natürlich auch haben, beginnen, schwoll mir doch der Hals. Ich zitiere: „Stattdessen investieren die Menschen lieber in Wohnen, Freizeit und Gesundheit.“ Glauben Sie vielleicht, es macht Spaß, so

viel Miete plus Nebenkosten zahlen zu müssen oder denken Sie, dass ich die € 93,-, welche ich heute für eine osteopathische Behandlung bezahlt habe, so ganz locker und nebenbei bezahlen kann?

Die Kosten für Gesundheit werden bei steigenden Beiträgen doch immer höher. Glauben Sie mir, ich würde sehr, sehr gerne nur bei meinen Bauern Fleisch, Wurst und Gemüse kaufen, was ich immer wieder tue. Doch leider kann ich das nicht ständig finanzieren. Rosemarie Hergeth, Friedberg

» **Zuschriften schicken Sie bitte an**  
Postfach: 86133 Augsburg  
Fax: 0821/777-2115  
E-Mail:  
leserbriefe@augsbu-rger-allgemeine.de  
» online unter  
augsbu-rger-allgemeine.de/forum